

Laptop-Benutzung kann in Hauptverhandlung versagt werden

Das [Bundesverfassungsgericht](#) ist im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Gerichten beim Thema Computer up to date: „Eine erhebliche Beeinträchtigung der Pressefreiheit ist durch den Ausschluss von Laptops nicht zu befürchten, denn dadurch wird die Berichterstattung nicht nachhaltig erschwert- (...) Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass moderne Laptops teils über Kameras und Mikrofone verfügen, deren – [§ 169 Satz 2 GVG](#) zuwider laufende – Verwendung während der mündlichen Verhandlung sich kaum kontrollieren ließe. [[mehr...](#)]

Übrigens [empfiehlt](#) das Bundesverfassungsgericht, E-Mails zu verschlüsseln und nutzt selbst [Pretty Good Privacy](#), auch für die Signatur.